



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Plötzlich Pflegefall?

Schritt für Schritt durch die ersten Tage.

Der Pflegeratgeber für Angehörige.

 Finanzgruppe

PLÖTZLICH

**IST VON EINEM TAG
AUF DEN ANDEREN
ALLES ANDERS.**

Ein Pflegefall kommt meist unerwartet,
stellt unsere Welt auf den Kopf und
uns vor riesige Herausforderungen.
Denn: Alles, was jetzt zählt, ist unsere Hilfe;
der Wunsch, alles richtig zu machen, ist
stets begleitet von der Sorge um die Lieben.
Wir lassen Sie jetzt nicht alleine:
Mit diesem Ratgeber überstehen Sie
die ersten Tage – alles Gute!

1

GEWINNEN SIE ZEIT

Sie können bis zu zehn Tage von der Arbeit freigestellt werden. Nutzen Sie diese Chance. So verschaffen Sie sich Luft und Zeit, um die künftige Pflege zu organisieren.

- Rufen Sie Ihren Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten an: Informieren Sie ihn über den plötzlichen Pflegefall und bleiben Sie zu Hause. Beantragen Sie die „kurzzeitige Arbeitsverhinderung“.
- Lassen Sie die Pflegebedürftigkeit Ihres Angehörigen mit einem ärztlichen Attest bestätigen. Wichtig: Legen Sie Ihrem Arbeitgeber dieses innerhalb von drei Tagen vor.

TIPP

Beantragen Sie bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen Pflegeunterstützungsgeld.

Unter Umständen übernimmt diese die Sozialversicherungsbeiträge und Ihre Lohnersatzkosten.

2

FINDEN SIE SCHNELLE HILFE AUS DER FERNE

Sie sind gerade im Urlaub, auf einer Geschäftsreise oder wohnen in einer anderen Stadt und müssen die ersten Tage aus der Ferne überbrücken?

Schnelle und kostenfreie Hilfe in Notfallsituationen erhalten Sie bei der Care.com Europe GmbH unter:

 **(0800) 666 222 188**

Dort hilft man Ihnen unter anderem, eine passende Einrichtung zu finden.

Weitere Infos: www.pflege.betreut.de

3

Informieren Sie sofort die Pflegekasse des Pflegebedürftigen über den Eintritt des Pflegefalles und lassen Sie sich die Formulare für den „Pflegeantrag“ schicken. Denn: Damit erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad. Das ist die Voraussetzung für die Leistungen, die nur rückwirkend bis zum Tag Ihres Anrufes (= Antragstellung) gezahlt werden.

TIPPS

Ist der Pflegebedürftige im Krankenhaus, wenden Sie sich dort an den sozialen Dienst. Er hilft Ihnen mit dem „Schnelleinstufungsverfahren“.

Lassen Sie sich Ihren Anruf bei der Pflegekasse schriftlich bestätigen. Denn ab dem Tag der Antragstellung haben Sie Anspruch auf Pflegeleistungen.

SICHERN SIE SICH BARES GELD: FORDERN SIE DEN PFLEGEANTRAG AN

- Rufen Sie die Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen an und fordern Sie den „Pflegeantrag“ an. Generell ist jeder dort pflegeversichert, wo er krankenversichert ist, d. h. entweder gesetzlich oder privat. Fragen Sie nach einer Downloadmöglichkeit – so geht es noch schneller.
- Lassen Sie sich vom Pflegebedürftigen dafür bevollmächtigen.

4

Das Thema Pflege ist komplex – aber da müssen Sie nicht alleine durch!

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Pflegeberatung.

Praxiserprobte und hochqualifizierte Pflegeberater helfen Ihnen, die für Ihre persönliche Situation richtigen Entscheidungen, wie z. B. die Wahl der Pflegeform, zu treffen – telefonisch oder bei Ihnen zu Hause.

GESETZLICH VERSICHERTE

*... wenden sich an die Pflegekasse
oder einen Pflegestützpunkt.*

PFLEGEBERATUNG.DE

*zeigt Ihnen Stützpunkte in
Ihrer Nähe.*

HOLEN SIE SICH IHREN PERSÖNLICHEN PFLEGEBERATER

- Gemeinsam finden Sie für die ersten Tage z. B. ein geeignetes Pflegeheim, das Kurzzeitpflege anbietet, oder einen ambulanten Pflegedienst aus der Umgebung.
- Lassen Sie sich rund um die Finanzen beraten sowie zu den wichtigsten Schritten für eine schnelle Rückkehr des Pflegebedürftigen aus dem Krankenhaus nach Hause.
- Die Berater unterstützen Sie in allen weiteren Fragen.

PRIVAT VERSICHERTE

*... wenden sich an die
private Beratungsstelle COMPASS:*

 **(0800) 101 88 00**

MONTAGS BIS FREITAGS 8 BIS 19 UHR,
SAMSTAGS 10 BIS 16 UHR

*Wer eine Beratung zu Hause oder in
der (Reha-)Klinik wünscht, bekommt
i. d. R. innerhalb von 24 Stunden einen
Rückruf zur Terminvereinbarung.*

5

MACHEN SIE SICH SCHLAU

Die Ärzte des Pflegebedürftigen kennen den medizinischen Verlauf am besten. Ihre Einschätzung hilft Ihnen, eine gute Entscheidung zur künftigen Pflegeform zu treffen.

Fragen Sie den Hausarzt, das Krankenhaus oder die Berater des Sozialdienstes nach ihrer Prognose zum Pflegebedarf:

- Wie ist der weitere Krankheitsverlauf?
- Welcher Pflegegrad ist wahrscheinlich?
- Ist ein Wohnen im eigenen Heim noch realisierbar?

7

BRINGEN SIE DEN PROZESS INS ROLLEN: STELLEN SIE DEN PFLEGEANTRAG

Der Antrag ist da? Füllen Sie diesen sofort aus und schicken Sie die Unterlagen so bald wie möglich zurück. Damit beantragen Sie die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einem Pflegegrad. Danach beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst, um den Umfang der Pflegebedürftigkeit zu begutachten und prüfen zu lassen.

TIPP

Beim Ausfüllen hilft Ihnen die Pflegekasse oder Ihr Pflegeberater.

6

ENTSCHEIDEN SIE SICH FÜR EINE PFLEGEFORM

Häusliche Pflege, ambulanter Pflegedienst oder Pflegeheim? Hier gibt es kein richtig oder falsch. Welche Pflegeform die beste ist, hängt von vielen Faktoren ab: den Wünschen des Pflegebedürftigen, den medizinischen Einschätzungen der behandelnden Ärzte, Ihrer persönlichen sowie finanziellen Situation und der Größe Ihres Netzwerkes.

- Machen Sie mit Ihrem Pflegeberater einen Finanz-Check: Sprechen Sie insbesondere die Themen Pflegegeld, Kombinationspflege, Kurzzeitpflege sowie Rentenversicherung an.
- Holen Sie sich Kostenangebote verschiedener Pflegedienste und Pflegeheime ein und schauen Sie sich verschiedene Heime persönlich an.

TIPP

Eine Alternative zum Wohnen zu Hause kann „betreutes Wohnen“ sein.

SIE WOLLEN IHREN ANGEHÖRIGEN SELBST PFLEGEN?

*Vier Tipps für einen guten Start
in die häusliche Pflege!*

1 KURZZEITPFLEGE ALS ÜBERGANGSLÖSUNG

Meist muss die Rückkehr aus dem Krankenhaus nach Hause sehr schnell gehen. Bevor das im Chaos endet: Ziehen Sie die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in Betracht. Bis Sie zu Hause alles Notwendige vorbereitet haben, kann das ein sinnvoller Weg sein. Auch Seniorenheime halten Notfallplätze bereit.
Hinweis für Privatversicherte: Die Kosten für die Kurzzeitpflege werden nur erstattet, wenn der Gutachter mindestens Pflegegrad 2 bestätigt!

2 PRIVATE PFLEGEPERSON WERDEN

Lassen Sie sich im Rahmen eines Pflegekurses in die wesentlichen Pflegetechniken einweisen. Ambulante Pflegedienste bieten diese Kurse an. Melden Sie sich zudem namentlich bei der Pflegeversicherung als private Pflegeperson an. Denn durch die Pflegeleistung können Ansprüche für die Rente erarbeitet werden.

3 FRÜH UM VOLLMACHTEN & AUSWEISE KÜMMERN

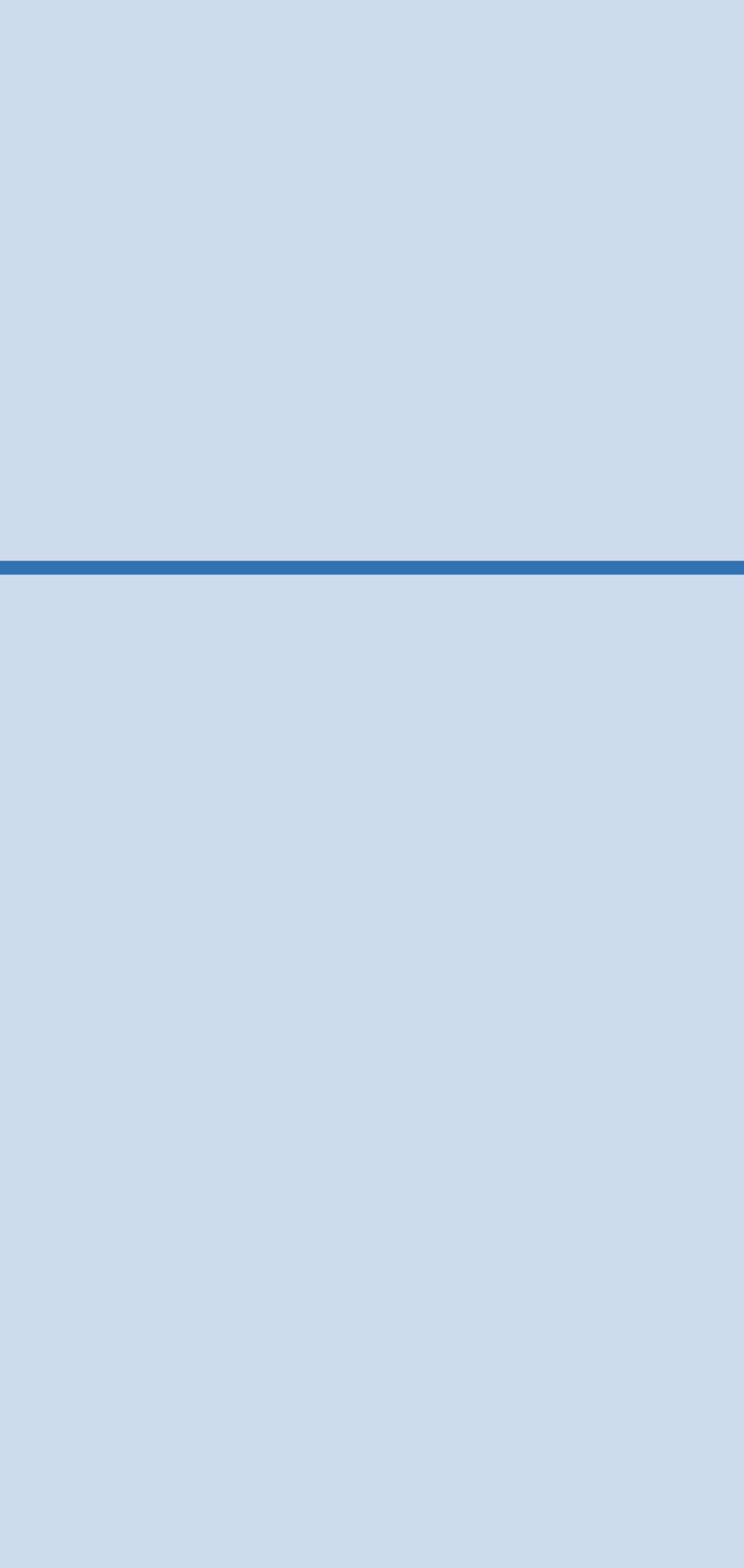
Mit einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht erhalten Sie und die Ärzte Sicherheit, im Sinne des Pflegebedürftigen zu handeln. Beantragen Sie ggf. einen Behindertenausweis und denken Sie auch an eine Kontovollmacht.

4 HILFSMITTEL & KRANKEN-TRANSPORTE ORGANISIEREN

Klären Sie frühzeitig mit der Pflegekasse, unter welchen Voraussetzungen Hilfsmittel wie z. B. Windeln, ein Pflegebett oder Rollstuhl vorgestreckt werden, wenn der Begutachtungstermin noch nicht stattgefunden hat.

Außerdem: Wie sind Krankentransporte zu organisieren und abzurechnen?

*Wir hoffen, unsere Tipps konnten
Ihnen ein Stück Sicherheit geben
und haben Ihnen geholfen, trotz des ersten
Schocks klarer zu sehen. Wir wünschen
Ihnen und Ihren Lieben viel Kraft.
Passen Sie gut auf sich auf.*





Königlicher Schutz -

für die Abenteuer im Leben.

Weil ihm der Schutz der Menschen besonders am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Dieser königliche Schutzauftrag und die damit verbundene besondere Fürsorge sind für uns bis heute Überzeugung und Verpflichtung.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Wie gut sich Menschen bei einem Unternehmen mit dieser Haltung aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Die Versicherungskammer Bayern ist Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreut sich seit Jahren stetigen Wachstums.

Weitere Informationen unter www.versicherungskammer-bayern.de

Wir beraten Sie gerne.